

Sacha Peter

Amtschef / Kantonsplaner
Telefon 032 627 25 60
sacha.peter@bd.so.ch

Empfänger gemäss Verteiler

20.01.2020 SP / ab

Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans: Öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Der kantonale Richtplan wurde am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 1557) und am 24. Oktober 2018 durch den Bundesrat genehmigt. Er ist regelmässig zu überprüfen und veränderten Verhältnissen, neuen Aufgaben und Vorhaben sowie allenfalls besseren Lösungen anzupassen.

Mit der Anpassung 2019 wird das Richtplanverfahren für folgende Kapitel durchgeführt:

- S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen: neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema
- L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung: Festsetzung der Gebiete Weissenstein und Gempen
- V-2.2 Kantonsstrassen: Festsetzung der Verkehrsentslastung Oensingen
- E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks: Festsetzung des Windparks Chall Kleinlützel und Entlassung des Windparks Wisnerhöchi Hauenstein-Ifenthal/Trimbach/Wisen

Darüber hinaus wird der Richtplan in verschiedenen Kapiteln fortgeschrieben.

Das Verfahren zur Anpassung des Richtplans erfordert eine 30-tägige öffentliche Auflage, aufgrund der Sportferien wird die Auflagezeit um zwei Wochen verlängert. Die Auflage dauert somit vom 27. Januar bis am 13. März 2020.

Ich bitte die im Verteiler unter «Auflage» genannten Stellen, das beiliegende Dossier zur Richtplananpassung 2019 während dieser Zeit öffentlich aufzulegen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgt durch das Amt für Raumplanung. Sie erscheint am 24. Januar 2020. Falls eine Gemeinde die öffentliche Bekanntmachung in ihrem Publikationsorgan veröffentlichen möchte, kann sie den Publikationstext über arp@bd.so.ch beziehen.

Die anderen Stellen laden wir gerne zur Mitwirkung ein, die ebenfalls bis am 13. März 2020 dauert. Die Unterlagen sind während der öffentlichen Auflage auch im Internet einsehbar: arp.so.ch.

Mit freundlichen Grüssen



Sacha Peter
Amtschef / Kantonsplaner

Verteiler (inkl. Beilage)

Zur Auflage:

- Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
- Bau- und Justizdepartement
- Amt für Raumplanung

Zur Stellungnahme/
Vorprüfung:

- Verein Region Thal, Hölzlistrasse 57, Postfach 255, 4710 Balsthal
- Aggloverein Grenchen, François Scheidegger, Präsident, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG), Michel Meier, Geschäftsführer, Dornacherstrasse 26, 4600 Olten
- Repla espace Solothurn, Reto Vescovi, Geschäftsführer, Kontextplan AG, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn
- Planungsgruppe Dornecker Gemeinden, p.A. Christian Schlatter, Gemeindepräsident, Gemeindeverwaltung, 4143 Dornach
- Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden, p.A. Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident, Gemeindeverwaltung, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Bau- und Verkehrsdepartement, Planungsamt, Rittergasse 4, 4001 Basel
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern
- Département de l'Environnement et de l'Équipement, Service du développement territorial, 2, Rue des Moulins, 2800 Delémont
- Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern (3 Exemplare)
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Dossier «Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans»

Zur Kenntnis:

Beilage:

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf § 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) und den kantonalen Richtplan (RRB Nr. 2017/1557 vom 12. September 2017) wird bekannt gemacht:

Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans:

- S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen: neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen (S-1.1.1) sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema (S-1.1.2, S-1.1.7, S-1.1.9)
- L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung: Festsetzung der Gebiete Weissenstein und Gempfen (L-5.7)
- V-2.2 Kantonsstrassen: Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen (V-2.2.6)
- E-2.4 Windenergie/Gebiete für Windparks: Festsetzung des Windparks Chall Kleinlützel (E-2.4.3) und Entlassung des Windparks Wisnerhöchi Hauenstein-Ifenthal/Trimbach/Wisen (E-2.4.4)

Auflagezeit:

27. Januar bis 13. März 2020

Auflageorte:

- Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, Solothurn
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, Solothurn
- Gemeindeverwaltungen der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn

Einwendungen:

Einwendungen gegen die Richtplananpassung 2019 sind innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich einzureichen. Sie haben mindestens einen Antrag mit Begründung zu enthalten. Im Internet steht dazu ein Online-Formular zur Verfügung.

Alle Unterlagen sind auch auf der Homepage des Amtes für Raumplanung verfügbar: arp.so.ch

Solothurn, 21. Januar 2020

Bau- und Justizdepartement

